

Anmeldebogen Licht-Check für Oldenburger Unternehmen

Vereinbarung über Bedingungen und Mindestinhalte zur Gewährung einer einmaligen städtischen Prämie im Rahmen einer begrenzten Aktion zwischen dem KMU-Klimaschutzmanagement der Stadt Oldenburg, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Fachdienst Umweltmanagement (kurz: KMU-Klimaschutzmanagement) und der teilnehmenden Firma.

Wir nehmen teil an der Aktion „Licht-Check 2020“ für Oldenburger Unternehmen.

Name der Firma: _____

Anschrift: _____

Kontaktdaten der verantwortlichen Person (Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse):

Bedingungen:

- Die Aktion ist begrenzt auf 10 Teilnehmer und das Kalenderjahr 2020.
- Die zu untersuchende Betriebsstätte muss sich im Gebiet der Stadt Oldenburg (Oldb.) befinden.
- Der Licht-Check wird durch einen externen, unabhängigen Sachverständigen (Ingenieur für Elektrotechnik, dena-Energieeffizienzexperte, Energieberater KfW-Energieberatung Mittelstand, Lichtplaner, DIN-geprüfte Lichttechniker etc.) durchgeführt. Mitarbeiter des untersuchten Unternehmens oder Vertriebs- / Contractor-Firmen sind für diesen Licht-Check nicht zulässig. [klima\(+\)](#)Unternehmen prüft vorab die Zulässigkeit des Beraters.
- Das untersuchte Unternehmen erhält nach erfolgter Beratung eine Prämie in Höhe des Netto-Beraterhonorars, jedoch max. 400,- €.

Inhalte der Beratungsleistung „Licht-Check“:

- Ortsbegehung zur Aufnahme des Ist-Zustands in Bezug auf:
 - elektrischer Leistung für fest installierte Beleuchtung
 - Art der Beleuchtung
 - abschätzende Messung der Ist-Beleuchtungsstärke im Vergleich zu gewünschter oder benötigter Lichtstärke (z.B. in Bezug auf DIN EN 12464 Arbeitsstättenrichtlinie)
 - Steuerungs- und Regelungstechnik für Beleuchtung vorhanden?
- Empfehlung für Art und Umfang einer Umrüstung auf energieeffiziente Beleuchtung
- Prüfung auf Möglichkeit der Förderung (technische Prüfung)
- Überschlägige Darstellung der Wirtschaftlichkeit (Jahresstromverbrauch der Beleuchtung in kWh und/oder Euro; mögliche Einsparungen; ggf. Anteil am Gesamtstromverbrauch)
- Stichpunktartige schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse in einem „Check-Heft“

Der Licht-Check ersetzt keine lichttechnische Planung. Er dient der Erfassung des Ist-Zustands und der Einschätzung möglicher Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Lichtqualität und Energieeffizienz sowie der Prüfung auf mögliche Förderprogramme.

Datum, Unterschrift

Schritt-für-Schritt:

1. Sie melden sich für den Licht-Check an beim KMU-Klimaschutzmanagement.
2. Sie wählen einen Berater aus der Beraterliste, die Ihnen vom KMU-Klimaschutzmanagement bereitgestellt wird. Alternativ benennen Sie **vor Auftragsvergabe** dem KMU-Klimaschutzmanagement einen anderen Berater. Das KMU-Klimaschutzmanagement prüft dessen Zulässigkeit für diese Aktion.
3. Nach einem ersten Ortstermin erstellt der Berater ein Angebot. Dieses Angebot gilt als Grundlage für den späteren Beratungsbonus.
4. Sie beauftragen den Berater oder die Beraterin mit dem Licht-Check.
5. Sie reichen als Nachweis der erbrachten Leistung eine Kopie der Rechnung und des Check-Heftes bzw. des Beratungsberichtes ein **bis zum 31.12.2020**
In begründeten Fällen kann der Leistungszeitraum auf Antrag bis 28.02.2021 verlängert werden.
6. Sie erhalten einen Beratungs-Bonus in Höhe des Netto-Beratungshonorars, jedoch höchstens 400,00€.

Kontaktadresse KMU-Klimaschutzmanagement:

Stadt Oldenburg
Fachdienst Umweltmanagement
Ataman Erönü
Industriestraße 1 a
26105 Oldenburg

Telefon 0441 235 -3615
Fax 0441 235 -2060
ataman.eroenue@stadt-oldenburg.de